



GEMEINDE LONTZEN

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 29.04.2026

Anwesend:

Patrick THEVISSSEN, Bürgermeister
José GROMMES, Sandra HOUBEN-MEESSEN, Evelyn JADIN, Werner HEEREN, Schöffen
Hanna LOEWENAU, Yannick HEUSCHEN, Vanessa HAGELSTEIN-SCHMITZ, Etienne SIMAR, Gerd
MALMENDIER, Sonja CLOOT, Pascal KÖTTGEN, Maëlle LOCHT, Gilberte LASCHET, Alexander
JONAS, Nadia KITTEL, Ratsmitglieder
Manuel STANER, Generaldirektor

Fehlen entschuldigt:

Herr Roger FRANSEN, Ratsmitglied

Öffentliche Sitzung

GENERALDIREKTOR

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13. April 2026 – Verabschiedung

Der Gemeinderat verabschiedet das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13. April 2026 mit 9 Ja-Stimmen (P. Thevissen; J. Grommes; S. Houben-Meessen; W. Heeren; G. Malmendier; S. Cloot; G. Laschet; M. Locht; N. Kittel) und 7 Enthaltungen (E. Jadin; H. Loewenau; E. Simar; Y. Heuschen; P. Köttgen; A. Jonas; V. Hagelstein-Schmitz)

ALLGEMEINES

2. Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gemacht.

FINANZDIENST

3. Öffentliche Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2027 - Genehmigung der Sonderklauseln

Nach Anhörung des Schöffen J. GROMMES in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund der Mail vom 30. März 2026 des öffentlichen Dienstes der Wallonie, Abteilung Natur und Forstwesen, Forstamt Eupen 1, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, die unterbreiteten Sonderklauseln im Hinblick auf die im Herbst 2026 und Frühjahr 2027 anstehenden Holzverkäufe der Gemeinde zu genehmigen;

In Anwendung von Artikel 78 des Dekretes der Wallonischen Region vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch und Artikel 29 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekretes vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch, welcher das allgemeine Lastenheft für Holzverkäufe festlegt;

Nach Durchsicht der Sonderklauseln, welche 16 Artikel umfassen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Die Sonderklauseln für den Holzverkauf im Herbst 2026 und Frühjahr 2027 werden genehmigt.

Artikel 2 - Gegenwärtiger Beschluss wird dem Öffentlichen Dienst der Wallonie, Abteilung Natur und Forstwesen, Forstamt Eupen 1, übermittelt.

BAUHOF

Das Ratsmitglied A. JONAS hat die Sitzung für die Beratung und Abstimmung des Punktes verlassen (Artikel 26 - Gemeindedekret)

4. Bauhof - Ankauf eines drei Seiten Kippers - Genehmigung der Ausgaben und Wahl der Vergabeart

Nach Anhörung des Schöffen W. HEEREN in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen des Ratsmitglieds Y. Heuschen;

Der Punkt wurde vertagt.

BAU- UND WEGEWESEN

Das Ratsmitglied A. Jonas nimmt wieder an der Sitzung Teil.

5. Gemeindeschule Walhorn – Übernahme des Auftrags – Bezeichnung eines Projektautorenteams – Genehmigung der Bedingungen und des Vergabeverfahrens

Nach Anhörung der Schöffin S. HOUBEN-MEESSEN in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen der Ratsmitglieder N. Kittel; Y. Heuschen; J. Grommes; P. Thevissen; V. Hagelstein-Schmitz,

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, Information und Rechtsbehelfe im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen und dessen spätere Änderungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und dessen spätere Änderungen, insbesondere Artikel 42 § 1 Nr. 1 a) (die zu genehmigenden Ausgaben ohne Mehrwertsteuer erreichen nicht den Schwellenwert von 140.000 EUR) und Artikel 57;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen für öffentliche Aufträge und dessen spätere Änderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Sektoren und dessen spätere Änderungen, insbesondere Artikel 90, 1°;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 28. April 2026 zur Vergabe des Auftrags 2023-2137 bzw. der zu kontaktierenden Projektautoren;

Unter Berücksichtigung des Lastenhefts Nr. 2026-2502 für den Auftrag „Lontzen - Ecole primaire Walhorn - Reprise de mission - désignation d'une équipe d'auteurs de projet“, erstellt durch die SPI – Immobilienentwicklung;

In der Erwägung, dass dieser Auftrag in Lose unterteilt ist:

- Festes Los: Auftragslos 1 – Verhandlung
- Bedingte Tranche: Auftragstranche 2 – Bauüberwachung und Abnahme

In der Erwägung, dass sich der geschätzte Auftragswert auf 139.000 EUR ohne MwSt. bzw. 168.190 EUR inklusive 21 % MwSt. beläuft;

In Anbetracht dessen, dass vorgeschlagen wird, den Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung zu vergeben;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (P. Thevissen; J. Grommes; S. Houben-Meessen; E. Jadin, W. Heeren; G. Malmendier; G. Laschet; M. Loch; S. Cloot, Y. Heuschen) und 6 Enthaltungen (H. Loewenau; V. Hagelstein-Schmitz, E. Simar; P. Köttgen; A. Jonas; N. Kittel)

Artikel 1 - Das Lastenheft Nr. 2026-2502 und der geschätzte Auftragswert für den Auftrag „Lontzen - Ecole primaire Walhorn - Reprise de mission - désignation d'une équipe d'auteurs de projet“, erstellt durch die SPI – Immobilienentwicklung werden genehmigt. Die Bedingungen richten sich nach den Vorgaben des Lastenhefts und den allgemeinen Durchführungsbestimmungen für öffentliche Aufträge.

Artikel 2 - Der geschätzte Auftragswert beläuft sich auf 139.000 EUR ohne MwSt. bzw. 168.190 EUR inklusive 21 % MwSt.

Artikel 3 - Die Vergabe des Auftrags im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung wird genehmigt und das Gemeindegremium mit der Ausführung des Auftrags beauftragt.

Artikel 4 - Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

6. Haus Karolingerplatz - Kinderkrippe Walhorn - Erneuerung des Dachs

Nach Anhörung des Schöffen J. GROMMES in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen der Ratsmitglieder V. Hagelstein-Schmitz und Y. Heuschen.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92;

In Anbetracht der erforderlichen Erneuerung des Dachs der Kinderkrippe (Dorfzwerge) und des ehemaligen Jugendheims Walhorn gelegen Karolingerplatz 31 in Walhorn;

Nach Durchsicht des Sonderlastenheftes für die Erneuerung des Dachs der Kinderkrippe (Dorfzwerge) und des ehemaligen Jugendheims Walhorn;

In der Erwägung, dass die Kosten geschätzt werden auf **107.251,98 €** einschl. MwSt. und der Auftrag somit im Verhandlungsverfahren vergeben werden kann;

In Erwägung, dass die Dacherneuerung im Infrastrukturplan 2026 der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen wurde mit dem zu erwartenden Zuschuss in Höhe von **64.351,19 €**

In der Erwägung, dass der vorliegende Tagesordnungspunkt im Finanzausschuss vom 07. April 2026 besprochen wurde;

In der Erwägung, dass in der Haushaltsanpassung ein entsprechendes Budget vorgesehen ist (20.77/72.00 - Dachsanierung Haus am Karolingerplatz);

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Es wird ein Bauauftrag für die Erneuerung des Dachs der Kinderkrippe (Dorfzwerge) und des ehemaligen Jugendheims Walhorn gemäß Art 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben, sowie im Rahmen des Finanzausschusses vom 07. April 2026 festgehalten.

Artikel 2 – Der Schätzpreis der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten beläuft sich auf 107.251,98 EUR einschl. MwSt.

Artikel 3 - Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen technischen Klauseln sind diejenigen, die in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, welche dem Beschluss beigefügt ist.

Artikel 4 - Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

VERSCHIEDENES

7. Fragen an des Gemeindegremium (Artikel 19 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Y. Heuschen stellt dem Gremium die folgende Frage:

Sehr geehrtes Gemeindegremium,
Während sich bereits die Kindergartenkinder über eine gelungene Schule freuen können, bleibt der Schulweg ebenso prekär, wie er mit der alten Schule war. Lediglich 1 % der Gesamtkosten hätten gereicht, um den Schulweg deutlich zu verbessern und sicherer zu gestalten. Dazu hat es auch schon viele Ideen und Vorschläge gegeben. Eines der Ziele des Neubaus war das Mobilitätsproblem rund um die Schule zu lösen und die Nutzer dazu zu motivieren auch ohne Auto die Schule schnell und sicher zu erreichen. Hat man von dieser Idee Abstand genommen oder liegt ein Konzept vor, das in naher Zukunft umgesetzt werden kann? Warum ist noch keine Initiative ergriffen worden?

Antwort des Schöffen W. HEEREN:

Werter Yannick,

in Punkto Auto gibt es zwei Sachen, die zu erwähnen sind:

1. Das Kiss and Ride direkt an der Schule: das ist eingerichtet, da wo es geplant war. Das ist also planmässig umgesetzt worden und wird, genau wie der Parkplatz, der ursprünglich in voller Ausführung nicht im Projekt vorgesehen war und (das sind übrigens die Mehrkosten zum Projekt) dennoch merklich die Verkehrssituation im Ort Herbesthal sowie auch in der Kirchstraße verbessert.
2. Was noch nicht eingerichtet ist, ist das Kiss and Ride am Park Tivoli, das für die Primarschulkinder (die erst im September umziehen) vorgesehen ist. Die Schule ist hier an einem Projekt dran, um das Thema pädagogisch zu begleiten. Es geht hier um die Begleitung der dort rausgelassenen Kinder. Darüber hinaus sind Ihnen die Überlegungen zum Tunnel (Sperrung zu Schulbeginn- und Schulschluss) normalerweise bekannt, da sie auch im Ausschuss besprochen worden sind.

Was die Fußgänger angeht, ist besonders der Fuß- und Radweg sehr gut frequentiert. Es stimmt, dass dieser bislang noch nicht bis zur Rottdriescherstraße geht, aber das haben Sie ja auch schon im Ausschuss behandelt.

Zusammenfassend:es von nichts Abstand genommen worden, es wurde einiges realisiert und wird auch weiter mit der Schule noch realisiert werden, wie in den Ausschüssen besprochen.